



im Juni 2020

## Informationen zur Lernmittelbeschaffung in der Sekundarstufe II

Sehr geehrte Eltern,

in dem Lernmittelfreiheitsgesetz ist der Eigenanteil der Eltern an der Beschaffung der Lernmittel (Schulbücher) geregelt. Unsere Schulkonferenz hat auf dieser Grundlage entschieden, dass im Schuljahr **2020/21** die folgenden Bücher von den Eltern angeschafft werden.

Laut Schulgesetz, § 96, beträgt der von Ihnen erwartete Eigenanteil 33,3 % (gerundet 24,00 €) des Durchschnittsbetrages (71,00 €) der durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr in der Sekundarstufe I erforderlichen Lernmittel. Die Überschreitung von Durchschnittsbeträgen in einzelnen Klassen (Stufen, Kursen, Semestern) einer Schule ist zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Schule gewährleistet ist und der Gesamtrahmen der festgesetzten Durchschnittsbeträge nicht überschritten wird.

Für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 sind die Lehrbücher individuell in den Leistungskursen anzuschaffen.

Für die Jahrgangsstufe EF folgendes anschaffen: **Deutsch: Texte, Themen und Strukturen**, Cornelsen Verlag, ISBN: 978-3-464-68111-4, 25,50 €, **Französisch:**

**Horizons. Dossier. Les ados. Basisdossier** Klett, ISBN: 978-3-12-521011-0, 13,50 € ,

sowie **Spanisch (ab Jgst.EF neu einsetzend): A-Tope.com, Cuaderno de ejercicios**, ISBN: 978-3-464-20540-2, 16,50€, **Spanisch (ab Jgst.8): Encuentros 3. Fremdsprache – Edición 3000**, ISBN 978-3-06-520338-8, 14,99€.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII (Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld) sowie AsylbLG sind von der Verpflichtung zur Selbstbeschaffung eines Teils der Schulbücher (keine Arbeitshefte) befreit. Bescheide über den jeweiligen Leistungsbezug sind vorzulegen. Die Lehrmittel werden Ihnen dann leihweise zur Verfügung gestellt. Sollte dies für Sie zutreffen, setzen Sie sich bitte bis zum **24.06.2020** mit Frau Schumann, Fachbereich 2 – Bildung, Ordnung und Soziales, Mittelstr. 67, Zimmer 13, (☎ 05234-201 243), in Verbindung. Für Ihr Kind wird dann das entsprechende Lehrwerk aus den Mitteln der Stadt beschafft. Die Bestellung der Bücher erfolgt als Sammelbestellung ausschließlich über die Stadt Horn-Bad Meinberg. Eine nachträgliche Erstattung von Kosten ist nicht möglich. Hinweis für Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2019/20 die Schulbücher von der Stadt Horn-Bad Meinberg finanziert bekommen haben: Der Abgabetermin für die Bestellscheine für das Schuljahr 2020/21 ist gleichzeitig auch der Rückgabetermin für die Schulbücher des Schuljahres 2019/20, soweit sie im kommenden Schuljahr nicht mehr benötigt werden.

Neben den Schulbüchern werden noch für einzelne Fächer Arbeitshefte benötigt, die Sie bitte ebenfalls selbst anschaffen, da in diese Hefte geschrieben werden muss und sie deshalb nicht entliehen werden können.

Die örtlichen Buchhändler sind darauf vorbereitet, dass die Eltern die Bestellung direkt mit ihnen abwickeln. Sie bitten darum, dass Sie Ihre Schulbuchbestellung möglichst bis zum **24.06.2020** abgeben, damit bei den Verlagen eine Sammelbestellung möglich ist. Selbstverständlich können Sie die Bücher auch anderweitig bzw. gebraucht besorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Eydt

Schulverwaltungsassistentin

---

Anschrift (bei Bestellung im Buchhandel):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_